



Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

41. Sitzung (öffentlich)

27. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Marlies Stotz (SPD) - stellvertretend

Stenograf: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes | 1 |
|----------|---|----------|

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4500 - Neudruck -

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
Kapitel 05 050, 54./55. Landesjugendplan 2004/2005

Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und
Familie
Kapitel 11 050 (außer Titelgruppe 90)

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2003 bis 2007

Vorlage 13/2360

und:

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmenentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528 - Neudruck -

Der Ausschuss nimmt einführende Berichte des MSJK (**Anlage 1**) und des MGSFF (**Anlage 2**) in die den Ausschuss betreffenden Teile der Einzelpläne 05 und 11 entgegen. Eine Generalaussprache schließt sich an. Die Detailberatung ist für den 12. Dezember vorgesehen.

2 Online-Offensive für Beratungsstellen in NRW 7

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4419

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 13/4419, mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum der FDP-Fraktion bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion ab.

3 Aktuelle Viertelstunde 11
Thema: Offene Ganztagschule im Erlasswege erzwingen?

- Berichts-anforderung durch die CDU-Fraktion

Dem Bericht von Staatssekretär Dr. Schulz-Vanheyden schließt sich eine Aussprache an.

4 Zeichen setzen: Bedingungen für einen höheren Frauenanteil unter den Lehrenden und Forschenden an Wissenschaftseinrichtungen verbessern 15

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3806

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen - **Anlage 3** zu diesem Ausschussprotokoll - wird mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum der FDP-Fraktion angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP - **Anlage 4** zu diesem Ausschussprotokoll - wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU gegen das Votum der FDP-Fraktion abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/3806, wird einvernehmlich für erledigt erklärt.

5 Schulmüden Jugendlichen weiter Chancen auf eine Berufsausbildung geben - Programm für "Betrieb und Träger" weiterführen 16

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4323

Der Antrag der Fraktion der CDU wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP abgelehnt.

Die Empfehlung, der federführende Ausschuss solle sich um BUT-adäquate Lösungen bemühen, wird - bei Nichtteilnahme von CDU und FDP - mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ausgesprochen.

6 Horte erhalten - Für ein plurales und differenziertes Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot in NRW 18

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3947

Der Antrag wird ohne weitere Aussprache mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP abgelehnt.

7 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz (Jugendschutzzuständigkeitsverordnung - JuSchGZVU) 18

Vorlage 13/2380

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 13/2380 ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

8 Entwicklungen im Fall der König-Fahd-Akademie in Bonn 18

- Sachstandsbericht des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder

Eine Aussprache findet nicht statt. - Der Sachstandsbericht des Ministeriums wird dem Ausschussprotokoll als **Anlage 5** beigefügt.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt stellvertretende Ausschussvorsitzende Marlies Stotz die Anwesenden, insbesondere Staatssekretär Dr. Elmar Schulz-Vanheyden, der für die wegen Terminüberschneidungen an der Sitzungsteilnahme gehinderte Ministerin Schäfer das MSJK vertritt. Ministerin Birgit Fischer werde erst ab ca. 14:15 Uhr an der Sitzung teilnehmen können.

Genesungswünsche übermittelt die stellvertretende Vorsitzende sodann den Abgeordneten Annegret Krauskopf, Antonius Rösenberg und Ewald Groth. - Ihren Geburtstag gefeiert hätten seit der letzten Sitzung Brigitte Speth, Karl-Heinz Haseloh und Ewald Groth.

Ungeachtet der Hinweise der stellvertretenden Vorsitzenden müsse er dennoch, moniert **Thomas Mahlberg (CDU)**, sein Missfallen darüber zum Ausdruck bringen, dass eine der beteiligten Ministerinnen bei dieser wichtigen Sitzung - Stichwort: Einbringung des Haushalts - nicht zugegen sei.

Ministerin Ute Schäfer, erwidert die **stellvertretende Ausschussvorsitzende**, werde - diese Zusage habe sie schriftlich gegeben - am 12. Dezember bei der Detailberatung des Haushalts dabei sein.

1 **Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4500 - Neudruck -

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
Kapitel 05 050, 54./55. Landesjugendplan 2004/2005

Einzelplan 11 Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Kapitel 11 050 (außer Titelgruppe 90)

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2003 bis 2007

Vorlage 13/2360

und

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528 - Neudruck -

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Marlies Stotz skizziert das bisherige Beratungsverfahren und weist auf die zur Verfügung stehenden Beratungsunterlagen hin. In der heutigen Sitzung werde der Ausschuss zunächst die einführenden Berichte entgegennehmen und anschließend in eine Generalausprache eintreten. Die Detailberatung zum Haushalt finde am 12. Dezember statt.

Sodann erstatten **StS Dr. Schulz-Vanheyden**, Ministerium für Schule, Jugend und Kinder und **Ministerin Birgit Fischer**, Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, für die von ihnen vertretenen Ressorts einführende Berichte, die auf Wunsch des **Ausschusses** schriftlich zur Verfügung gestellt werden. (S. **Anlage 1** und **Anlage 2** zu diesem Ausschussprotokoll.)

Thomas Mahlberg (CDU) zeigt namens seiner Fraktion Verständnis für die angesichts der allgemeinen Haushaltssituation schwierige Lage des den hiesigen Ausschuss betreffenden Bereichs. Jugend- und Familienpolitik müssten aber im Gesamtzusammenhang einen höheren Stellenwert erhalten. Deshalb müssten alle Beteiligten eine geeignete Lobbyarbeit betreiben.

Er hätte sich schon gewünscht, dass im Haushalt Schwerpunkte gesetzt worden wären. Dem Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen - Stichwort: PISA - sei nicht genügend Rechnung getragen worden. Stattdessen werde lediglich ein „Einheitsbrei“ vorgelegt. Ungeachtet ihres Stellenwertes müssten offensichtlich alle Haushaltsbereiche den gleichen Beitrag zur Konsolidierung leisten. Anders als in der Presse nachzulesen, werde Jugend- und Familienpolitik doch nicht vom Rotstift verschont.

Es sei z. B. nicht richtig, im Bereich der Kindergärten und Kindertagesstätten die Sachkostenpauschale im vorgeschlagenen Umfang zusammenstreichen zu wollen. Den Kommunen und freien Trägern würden erhebliche zusätzliche Kosten aufgebürdet. Er befürchte für die Trägerstruktur massive Veränderungen, die sich wiederum auf die Kindergartengruppen ganz unmittelbar auswirken würden.

Zu Beginn des Jahres hätten CDU und FDP einen wegweisenden Antrag zum Landesjugendplan gestellt. Mit den Trägern der Jugendhilfe seien Zielvereinbarungen anvisiert worden. Die Koalition habe zwar ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, die Initiative der Opposition mitzutragen, das weitere Verfahren dann allerdings erheblich verschleppt und Veränderungsbedarf angemeldet. Die Einschnitte bei der verbandlichen und auch der offenen Jugendarbeit seien drastisch und widersprächen den bisherigen Absichtserklärungen der Landesregierung, den Landesjugendplan in seiner Substanz zu erhalten. Akzente, die noch vor zwei, drei Jahren gesetzt worden seien, würden jetzt

zurückgefahren und führten die Arbeit im Rahmen des Landesjugendplans ad absurdum.

Das unbestrittenermaßen wertvolle System der Ehe-, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen müsste eigentlich sogar weiterentwickelt und ausgebaut werden. Die Einschnitte dort würden aber zur Schließung von Einrichtungen führen. Die Anzahl der hilfebedürftigen Menschen werde zunehmen. - Die einschlägigen Lippenbekenntnisse der SPD-Fraktion würden nicht durch konkretes Handeln begleitet. Leistungen, die bisher das Land erbracht habe, würden in immer stärkerem Maße auf die Kommunen und Träger abgewälzt.

Im Übrigen vermittele sich durch die Zusammenlegung von Jugendhilfe und Schule in einem Ministerium, dass Jugendhilfe letztendlich im Schulbereich aufgehen solle. Für die Landesregierung sei ganz offensichtlich die offene Ganztagsgrundschule das Maß aller Dinge. Ihm widerstrebe jedoch, dass Jugendhilfe zum Erfüllungsgehilfen für die offene Ganztagsgrundschule degradiert werde.

Überhaupt kein Verständnis habe er dafür, dass der Haushaltsplanentwurf quasi als beschlossene Sache deklariert werde und die Betroffenen dazu angehalten, sich auf entsprechende Situationen einzustellen. Dieser Eindruck vermittele sich ihm aufgrund eines Schreibens des MSJK vom 26. September 2003. - Die vom Staatssekretär angeführte Planungssicherheit, die der Doppelhaushalt gewährleisten solle, könne er nicht nachvollziehen.

Das Haushaltsrecht, so der Abgeordnete, liege immer noch beim Parlament. Er hoffe, dass noch Akzentverschiebungen zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien in Nordrhein-Westfalen gesetzt werden könnten.

Christian Lindner (FDP) kritisiert, ganz offensichtlich werde die Politik für Kinder, Jugendliche und Familie nicht mehr im eigentlichen Fachressort, sondern im Finanzministerium geschrieben. Gestaltungsspielräume gingen verloren. Verglichen mit dem seinerzeitigen MFJFG liege der disponible Anteil mittlerweile bei unter 10 %. Damit werde einer innovativen Politik durch das Land eine Absage erteilt. Dem Bekenntnis zur überragenden Bedeutung von Bildung und Erziehung stehe angesichts eines Haushaltsvolumens von 48 Milliarden € ein sehr sparsamer Ansatz für die einschlägige Politik gegenüber. An der Stelle werde die Landesregierung den an sie gestellten Anforderungen nicht gerecht. Dass sie in puncto Aufgabenerledigung die Kommunen ins Spiel bringe, möge zwar zutreffend und richtig sein; allerdings fehle deren entsprechende finanzielle Ausstattung durch das Land. Mitunter seien Kommunen noch nicht einmal in der Lage, ihren gesetzlichen Verpflichtungen bei der Aufgabenerledigung gerecht zu werden.

Wenngleich der Schwerpunkt bei den offenen Ganztagsgrundschulen zu begrüßen sei, sei der Preis - Schließung von Tausenden offener Einrichtungen im Lande - zu hoch. Träger würden an den Rand ihrer Existenz gedrängt. - Durch die Kürzungen bei den Beratungsstellen gehe Beratungskapazität für Tausende von bedürftigen Familien im Land verloren.

Die von der Landesregierung beabsichtigten Kürzungen führten im Kern dazu, dass zahlreiche Träger aus nachvollziehbaren Gründen im Maßnahmenbereich kürzen würden, um ihre Strukturen erhalten zu können. Ähnliche Einschnitte seien im Kindergartenbereich zu erwarten.

Dem Nachhaltigkeitsgedanken werde keine Beachtung mehr geschenkt. Noch vor wenigen Jahren seien mit erheblichem finanziellem Aufwand geschlechtsspezifische Angebote in den Landesjugendplan aufgenommen worden. Jetzt fehlten die nötigen Mittel, um solche Angebote fortführen zu können. Mit Nachhaltigkeit habe das nichts mehr zu tun. Der Haushaltsentwurf sei profillos und ohne Perspektive. Es fehle der fachliche Standard vergangener Jahre.

Bernd Flessenkemper (SPD) betont die Ernsthaftigkeit, mit der sich seine Fraktion der Strukturdebatte um die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik annehme. Die Forderungen der Opposition für den hiesigen Fachbereich würde er sofort mittragen, wenn sich die Opposition gleichzeitig dazu verpflichtete, die - da es sich um ein System kommunizierender Röhren handele - notwendigen Einsparungen an anderer Stelle im Haushalt zu unterstützen. Es sei äußerst mühsam, sich aus den über die Jahre fest gefügten Finanzstrukturen zu lösen. Ursächlich hänge dies u. a. damit zusammen, dass die Personalquote im Fachbereich bei über 40 % liege. Die Opposition entziehe sich einer Mitwirkung an dem Versuch, solche Strukturen aufzubrechen.

Vielfach treffe er bei Gesprächen mit Betroffenen vor Ort auf ein höheres Verständnis, als ihm dies vonseiten der Opposition im Parlament begegne. Auch kämen die Betroffenen vor Ort gestalterisch mit der Situation besser und konstruktiver klar, als dies für die parlamentarische Ebene der Fall sei.

GTK! Angesichts eines Volumens von fast 1 Milliarde € müssten Überlegungen erlaubt sein, wie über einen Zeitraum von ein, zwei Jahren ein Einsparpotenzial realisiert werde. Wer den Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag des Kindergartens ernst nehme und den Personalkostenbereich nicht antasten wolle, müsse den Sachkostenbereich einer kritischen Prüfung unterziehen. Dies werde aber nicht zur Folge haben, dass Einrichtungen geschlossen werden müssten.

Landesjugendplan! Seine Fraktion stelle sich der Kritik, die auf die Förderzusagen, die in der Vergangenheit gemacht worden seien, abhebe. Die Jugendpolitik habe ihre Entscheidungen allerdings nie leichtfertig, sondern immer mit dem nötigen Verantwortungsbewusstsein getroffen. Von dieser Linie werde man auch in diesem Jahr nicht abweichen. Nicht vergessen werden dürfe, dass Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich nach wie vor eine hervorragende Position einnehme. Wer aber angesichts eines Volumens, das möglicherweise auf ca. 70 Millionen € „abgesenkt“ werde, von einer Förderung spreche, die gegen null tendiere, sei nicht ernst zu nehmen.

Der Oppositionsantrag, von dem der Abgeordnete Mahlberg gesprochen habe, sei keineswegs verschleppt worden. Vielmehr sei man sich bewusst gewesen, dass sich die Haushaltssituation noch dramatisch zuspitzen werde, und habe zunächst abwarten wollen, bis ein perspektivisch belastbares Zahlengerüst vorliege. Trotz aller Restriktionen solle den Betroffenen die Möglichkeit eingeräumt werden, die nächsten beiden Jahre zu überstehen, ohne dass dabei die Kinder und Jugendlichen als eigentlich und direkt Be-

troffene aus dem Blick gerieten. Der außerschulische Bildungsauftrag nehme dabei einen hohen Rang ein. Weitere Akzente seien Partizipation, Migration und die Hilfe für Kinder/Jugendliche in benachteiligten Situationen. Dass sich das Konzept fiskalischen Notwendigkeiten zu stellen habe, werde nicht abgestritten. Über die Flexibilisierung von Richtlinien könne den Trägern im Rahmen einer ehrlichen Diskussion geholfen werden.

Ute Koczy (GRÜNE) empfindet die aktuelle Auseinandersetzung mit dem Haushalt als nicht konstruktiv und problemlösungsorientiert. Dies umso mehr, als man es mit einer Periode dramatischer Kürzungen zu tun bekomme. Die auf Wachstum fixierte Gesellschaft sei schlecht darauf vorbereitet, mit solchen Kürzungen umzugehen. Alles, was jetzt an Mitteln verausgabt werde, belaste doch die kommenden Generationen. Zu hinterfragen sei, welche Kürzungen an welcher Stelle verkraftbar seien. Wie habe der Ausschuss mit den einzelnen Förderrichtlinien umzugehen? Sie erbitte für die nächste Ausschusssitzung entsprechende Hinweise.

Sollte noch nicht einmal Politik in der Lage sein, Visionen zu entwickeln, sei die Frage berechtigt, wie erst die Träger vor Ort zurechtkommen sollten. Ein Subventionsabbau könne dafür sorgen, dass Mittel freigeschaufelt würden. Alle Fraktionen müssten sich dafür einsetzen, dass Mittel dort ankämen, wo sie für Kinder, Jugend und Familie am sinnvollsten wirken könnten. An der Stelle helfe nur eine ehrliche Diskussion weiter.

Thomas Mahlberg (CDU) kommt auf das Schreiben des Ministeriums für Schule und Jugend an die beiden Landschaftsverbände zurück. Die Landesjugendämter würden angewiesen, Maßnahmenträgern mitzuteilen, dass sie angesichts anstehender Kürzungen personelle Konsequenzen einplanen sollten. Das Budgetrecht allerdings liege eindeutig beim Parlament. Welche konstruktive Beratung solle aber noch stattfinden können, nachdem das Ministerium schon Fakten geschaffen habe? Eine solche Diskussion sei offensichtlich doch nicht gewünscht. Gegen ein derartiges Verfahren müssten sich alle Fraktionen zur Wehr setzen.

Bernd Flessenkemper (SPD) konzidiert die Problematik sei vor dem Hintergrund nachvollziehbar, dass sich Träger auf ein bestimmtes Verfahren einstellten, es aber im Verlaufe der Beratungen zu Veränderungen kommen könne. - Allerdings habe die Opposition in der Vergangenheit die Landesregierung mehrfach kritisiert, weil sie die Träger nicht rechtzeitig genug auf mögliche Veränderungen aufmerksam gemacht habe.

Ute Koczy (GRÜNE) bemängelt, der Abgeordnete Mahlberg „verharre auf einer äußerst bürokratischen Verdrehung der Wirklichkeit“. - Die Träger könnten Schreiben wie das, das der Abgeordnete Mahlberg angesprochen habe, sehr gut gewichten.

StS Dr. Schulz-Vanheyden geht auf die Diskussionsbeiträge ein und stellt klar, die Landesregierung habe die Landesjugendämter lediglich über das Ergebnis der Kabinettsberatungen unterrichtet, ohne wie auch immer geartete Anweisungen mit Blick auf einen vorauseilenden Vollzug zu formulieren. Das Parlament werde dadurch nicht in

seinem Budgetrecht eingeschränkt. Änderungen würden dort vollzogen, wo es entsprechend korrespondierende Deckungsvorschläge gebe.

Schwerpunktsetzung! Der Bildungshaushalt des MSJK verzeichne deutliche Steigerungsraten, obwohl das Haushaltsniveau insgesamt sinke. Die Landesregierung habe einen Schwerpunkt im Bereich der schulischen Bildung gesetzt. Berührt werde auch der Zuständigkeitsbereich des hiesigen Ausschusses. Zwar sei die Zahl der Kinder rückläufig; dennoch habe die Landesregierung keine Kürzung im Personalkostenbereich vorgeschlagen.

Völlig falsch sei die Befürchtung, Jugendhilfe werde mehr und mehr im Schulbereich aufgehen. In der offenen Ganztagsgrundschule werde Zusammenarbeit angestrebt, ohne dass der Wert der Jugendhilfe verkannt werde. Die Landesregierung habe sich bemüht, auch mit begrenzten Mitteln bestehende Schwerpunkte zu erhalten, neue Schwerpunkte zu setzen und Strukturen nicht zu zerschlagen.

Ministerin Birgit Fischer vermag angesichts beispielsweise von Steigerungen in den Einzelplänen ihres Zuständigkeitsbereichs den Vorwurf nicht nachzuvollziehen, dass durchgängig der Rotstift angesetzt worden sei. Ein Schwerpunkt in der Landespolitik für Kinder, Jugendliche und Familien werde sehr wohl deutlich. Sie bitte darum, dass bei der Gegenüberstellung zwischen den Kommunen und dem Land nicht mit zweierlei Maß gemessen werde. Auch das Land müsse zusehen, wie es bei aufgrund von Rechtsverpflichtungen bei steigenden Ausgaben Prioritäten setze. Einerseits sollten Grundstrukturen erhalten bleiben und andererseits über Vernetzungen und Kooperationen Synergien erzielt werden, um die Aufgabenwahrnehmung zu optimieren. In dieser Abwägung könnten nicht immer die Interessen der Träger im Vordergrund stehen. Der Output spiele eine wichtige Rolle. Über eine veränderte Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitiger Ergebnisverbesserung müsse nachgedacht werden.

Erziehungsberatung sei völlig unstrittig äußerst wichtig. Die von den Erziehungsberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen geleistete Arbeit sei gut. Die Fallzahlen allerdings stiegen. Das leite sie zu der Frage über, ob der Arbeitsansatz richtig gewählt sei. Müsste man nicht stärker mit den Kindergärten und Schulen kooperieren? Vielleicht werde die angesprochene Klientel noch nicht optimal erreicht.

Mehr Mittel seien kein hilfreicher Beitrag, die eingefahrenen Strukturen zu verlassen. Eine qualitativ andere Aufgabenwahrnehmung sei vonnöten. Wenngleich jede Kürzung im Einzelfall für Betroffene schmerzlich ausfalle, dürfe nicht die insgesamt zur Verfügung gestellte Summe außer Acht gelassen werden, mit der Familienpolitik wahrgenommen werden könne. Es bedeute keinen verantwortlichen Umgang mit Haushaltsmitteln, wenn lediglich nach der Höhe, nicht aber nach der Qualität gefragt werde. Sinnvolle Strukturen müssten nach wie vor erhalten bleiben und so behutsam gekürzt werden, dass nichts kaputt gemacht werde.

Für **Christian Lindner (FDP)** steht außer Frage, dass hier und da im Haushalt die Barmittelansätze stiegen. Zu hinterfragen sei das Warum. Er erinnere in dem Zusammenhang an die Entwicklung bei den Betriebskosten in den vergangenen Jahren. Dabei habe es sich nicht um eine politische Schwerpunktsetzung, sondern lediglich das Nach-

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
41. Sitzung (öffentlich)

27.11.2003
sl-ke

vollziehen der tarifpolitischen Beschlüsse gehandelt. Bei der Schwerpunktsetzung müsse der Vergleich zu anderen Politikfeldern gesucht werden. Die Kürzungen im KJF-Bereich fielen an der einen oder anderen Stelle - beispielsweise im Vergleich zu den Kürzungen beim Geologischen Landesamt - vergleichsweise hoch aus.

Eine stärkere Outputorientierung begrüße er. Flexibilität und Aufgabenkritik habe seine Fraktion in den vergangenen Jahren immer wieder eingefordert. Fördertatbestände, die jetzt aufgelöst werden sollten, hätte seine Fraktion gar nicht erst ins Leben gerufen. Trotzdem müsse die Diskussion mit größerer Sorgfalt vollzogen werden. Jetzt müsse es darum gehen, Strukturen zu erhalten.

2 Online-Offensive für Beratungsstellen in NRW

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4419

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Marlies Stotz teilt mit, das Plenum habe den Antrag der Fraktion der FDP am 16. Oktober 2003 ohne Debatte einstimmig an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie sowie zur Mitberatung an den Medienausschuss überwiesen. - Beratung und Abstimmung sollten nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Für die heutige Sitzung sei das zuständige Ministerium um einen Bericht gebeten worden.

Für die Landesregierung erstattet **Birgit Fischer**, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, folgenden Bericht:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Ausschuss gerne über die neuesten Entwicklungen zum Thema "Beratung von jungen Menschen und Eltern via Internet" unterrichten:

Im Jahre 2001 wurde der damalige Antrag der FDP-Fraktion "Online-Hilfe für Jugendliche" in die parlamentarische Beratung eingebracht. Im Januar dieses Jahres beschlossen die Obleute des Ausschusses, die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, den Träger des Bund-Länder-Projekts "Virtuelle Beratungsstelle" in den Ausschuss einzuladen, um das Projekt vorzustellen. Sie verbanden damit das Ziel eines bundeseinheitlichen Vorgehens.

So ist es auch geschehen: Am 10. Juni 2003 stellte eine Vertreterin der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung das Projekt im Ausschuss vor.

Was ist zwischenzeitlich passiert, dass die FDP von dem Projekt eines bundesweiten und gemeinsamen vom Bund und den Ländern geförderten Projekts der Internetberatung für Jugendliche und Eltern abrückt und dezentrale Beratungsangebote im Internet seitens einiger Träger von Familienberatungsstellen bevorzugt?

Letztendlich stehen sich zwei "Philosophien" bei der Realisierung von Beratung via Internet gegenüber:

Sprechzettel
des Staatssekretärs im Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW

Dr. Elmar Schulz-Vanheyden

zu TOP 1 in der Sitzung des AKJF:

Einführung in den Haushaltsentwurf für die Jahre 2004 und 2005

am 27.11.2003

Anrede,

die Förderung der in Nordrhein-Westfalen gewachsenen kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur ist ein hohes Gut. Die Träger, Einrichtungen und die Vielzahl der Initiativen leisten einen wichtigen Beitrag zur "Kultur des Aufwachsens. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass sie darauf nicht verzichten kann und will. Denn es handelt sich hierbei um eine gemeinschaftlich wahrgenommene Verantwortung von Kommunen, freien Trägern und Land.

Allerdings gilt auch für diesen Bereich: In schwierigen Zeiten muss verantwortungsvoll finanziert werden. Dazu gibt es keine Alternative. Der Haushaltsentwurf zu diesem Komplex spiegelt deshalb - wie in allen anderen Politikfeldern ebenfalls - diese schwierige Haushaltssituation in den beiden kommenden Haushaltsjahren wieder. Daran ist nicht vorbeizugehen. Wir müssen sehr genau prüfen, was das Land noch leisten kann; gleiches gilt im übrigen auch für die Kommunen.

Ich möchte daher - bitte gestatten Sie mir dies, bevor ich zu den diesen Ausschuss betreffenden Haushaltspositionen des Einzelplans 05 komme - einige kurze Vorbemerkungen machen:

Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 ist ein Ausdruck der exzeptionell schwierigen Haushaltssituation des Landes Nordrhein-Westfalen. Er enthält Konsolidierungsnotwendigkeiten in einem in diesem Land bislang nicht gekannten Umfang, und dies sowohl im gesetzessvollziehenden als auch im disponiblen Bereich.

Die haushaltswirtschaftlichen Notwendigkeiten sind insbesondere vom Wegbrechen der Einnahmen auf der einen Seite und nahezu unveränderlichen Ausgabeverpflichtungen wie z.B. Pensionszahlungen auf der anderen Seite geprägt.

In dieser Situation hat sich die Landesregierung entschieden, einen Doppelhaushalt einzubringen, der bei allen Kürzungsnotwendigkeiten den Beteiligten Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum hinweg gibt.

Dieser Doppelhaushalt hat folgende Eckdaten:

Haushalt 2003	48,2 Mrd. Euro
Haushaltsentwurf 2004	48,0 Mrd. Euro (- 0,41 %)
Haushaltsentwurf 2005	49,3 Mrd. Euro (+ 2,28 %) gegenüber 2003.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich auf die Darstellungen des Finanzministers in seiner Einbringungsrede im Landtag am 12.11.2003.

Ich komme nun zum Einzelplan 05:

Der Einzelplan 05 weist im laufenden Haushaltsjahr 2003 ein Gesamtvolumen von rd. 12,6 Mrd. Euro aus. Für das Jahr 2004 ist eine Erhöhung um 1,59 % auf dann 12,8 Mrd. Euro vorgesehen.

Von 2003 auf 2005 soll der Haushalt um 3,97 % auf 13,1 Mrd. Euro ansteigen - ein deutliches Zeichen für den von der Landesregierung gesetzten Schwerpunkt Bildung, vor allem der schulischen Bildung.

Zentrale Haushaltspositionen im Einzelplan 05 mit besonderem Bezug auf diesen Ausschuss sind:

- Ausbau der Ganztagsangebote von 54 Mio. Euro in 2003 auf 62,7 Mio. Euro 2004 und 75,5 Mio. Euro in 2005
- Ausbau der Sprachförderung im Elementarbereich von derzeit 5,0 Mio. Euro auf 7,5 Mio. Euro in 2004 und 2005.

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005 ist das MSJK in zwei Positionen betroffen:

- Im Bereich der Ersatzschulfinanzierung werden wir nicht umhin kommen, den Eigenanteil der Träger maßvoll zu erhöhen und
- bei den Tageseinrichtungen für Kinder müssen wir den Landeszuschuss im Jahr 2004 um insgesamt 50,7 Mio. € und in 2005 um weitere 24,4 Mio. €, d.h. insgesamt um 75,1 Mio. € kürzen. Das wollen wir durch eine Reduzierung des Landesanteils an der Sachkostenpauschale in 2004 um 1.916 Euro, in 2005 um 2.838 Euro je Gruppe erreichen. Dies sind 5% bzw. 7% des Gesamtansatzes zur Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder.

Auf die letztgenannte sowie weitere Positionen werde ich im Rahmen meiner jetzt folgenden Erläuterungen der Einzelpunkte meines Etats für den diesen Ausschuss betreffenden Bereich Kinder und Jugend zurück kommen.

Jede Kürzung stößt bei den Trägern selbstverständlich auf Kritik. Doch ich will an dieser Stelle allen beteiligten Trägern der Jugendhilfe meinen Dank und meine Anerkennung dafür aussprechen, dass die nach Einbringung des Haushaltsentwurfs erfolgten Gespräche von hohem kritischen Bewusstsein geprägt waren und auch die Träger ihrerseits zeigten, dass sie sehr verantwortungsbewusst mit dieser schwierigen Haushaltssituation umgehen können. Dass sie dennoch mehr Mittel für den Landesjugendplan und für die GTK - Förderung einfordern, ist verständlich, auch wenn wir dem so nicht entsprechen können.

Lassen Sie mich zunächst zum Kindergartenbereich kommen:

Titelgruppe 80 (Ausbau der Plätze in Tageseinrichtungen)

Im Rahmen der Umsetzung der Ausbauprogramme und der ergänzenden Ausbauprogramme hat das Land NRW in der Zeit von 1990 bis 2002 insgesamt rd. 181.000 neue Kindergartenplätze geschaffen. Nach dieser beachtlichen Ausbauleistung standen zum 31.12.2002 insgesamt 545.800 Kindergartenplätze für rd. 559.500 Kinder zur Verfügung. Das entsprach einer Versorgungsquote von 97,6 %.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist in NRW somit grundsätzlich erfüllt.

Gleichwohl gibt es noch regionale Disparitäten. Die investive Förderung von neuen Kindergartenplätzen ist jedoch aufgrund der demografischen Entwicklung - bis zum Ende des Jahr-

zehnts werden rd. 90.000 Kindergartenplätze überzählig sein - finanzpolitisch nicht vertretbar. Durch Umschichtung von Betriebskostenmitteln frei werdender Kindergartengruppen können neue geplante Maßnahmen realisiert werden. Hierzu wurde von uns ein Verfahren mit den Landesjugendämtern abgesprochen.

Aus den o.a. Gründen werden keine Mittel zur Förderung von neuen Kindergartenplätzen bereitgestellt.

Titel 883 80 (investive Förderung von Kindergartenplätzen)

Im investiven Bereich sind für das Jahr 2004 rd. 10,3 Mio. € und für das Jahr 2005 rd. 9,1 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Jahr 2003 wurden die Haushaltsansätze um rd. 1,5 bzw. 2,7 Mio. € reduziert.

Die bereit gestellten Mittel dienen der Ausfinanzierung der in den Vorjahren bewilligten Neubaumaßnahmen (3,7 bzw. 2,5 Mio. €) sowie zur Finanzierung von Ersatzbauten bzw. Sanierungsmaßnahmen (jeweils 6,6 Mio. €). In vielen Fällen kann eine Förderung von Ersatzbauten, aufgrund der längeren Realisierungszeit, nur mit Verpflichtungsermächtigungen erfolgen. Daher wurde für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 jeweils eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,0 Mio. € veranschlagt. Durch die Sanierungsförderung wird gewährleistet, dass dringend sanierungsbedürftige Einrichtungen erhalten bleiben. Die erhaltenen Plätze werden zur Realisierung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz dringend benötigt.

Ehemalige Titelgruppe 81 (Schülertreffs in Tageseinrichtungen)

Die Mittel für SiT werden nicht mehr in Kapitel 05 050 TG 81, sondern im Schulkapitel 05 300 in TG 70 veranschlagt. Bei Titel 684 70 wurden zur Förderung von SiT-Maßnahmen in den Jahren 2004 und 2005 jeweils rd. 4,7 Mio. € eingestellt. Das bedeutet gegenüber dem Ansatz des Jahres 2003 (10,3 Mio. €) eine Reduzierung um 5,6 Mio. €.

Aufgrund der Einsparungen zur globalen Minderausgabe und der Bereitstellung von Mitteln für die offene Ganztagsgrundschule (3,6 Mio. €) im Haushaltsjahr 2003 konnten von den 10,3 Mio. € zur Förderung von SiT-Maßnahmen nur rd. 5,7 Mio. € verausgabt werden. Damit wur-

den rd. 10.300 Plätze gefördert. Mit den Haushaltsmitteln des Jahres 2004 können rd. 6.500 Plätze anfinanziert werden. 3.800 Plätze könnten somit nicht weitergefördert werden. Ggf. können diese Plätze in die offene Ganztagsgrundschule überführt werden.

Titel 633 20 (Sprachförderung und Fachberatung in Tageseinrichtungen)

Eine besonders wichtige Aufgabe bleibt die Sprachförderung. Hierfür ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 eine Steigerung auf jeweils 7,5 Mio. € in den Haushaltsjahren 2004/2005 vorgesehen. Damit können die laufenden Maßnahmen fortgeführt und auch erhöht werden. Im Bereich der direkten vorschulischen Maßnahmen kann eine bedarfsgerechte Aufstockung vorgenommen werden.

Weiter gefördert werden die Fachberater/innen der freien Träger der Tageseinrichtungen. Hierfür ist in 2004 ein Betrag von 617.000 € und im Jahr 2005 ein Betrag von 463.000 € angesetzt. Gefördert werden damit rd. 124 Fachberaterinnen. Auch hier musste eine Kürzung vollzogen werden. Es soll aber versucht werden, diese im Zuge des Haushaltsvollzugs geringer ausfallen zu lassen. Dies kann aber erst nach Berechnung der tatsächlich anfallenden Kosten geklärt werden.

Förderung der Kinder und Jugendarbeit durch den Landesjugendplan (TG 61)

Auch hier gilt, die Kinder- und Jugendarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil in der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen - auch in der aktuell besonders schwierigen finanziellen Situation des Landes. Junge Menschen brauchen die Unterstützung und Begleitung durch die Angebote der Träger der Jugendarbeit. Die gegenüber den Vorjahren vorgenommenen Kürzungen sind schmerzlich - auch für uns -, sie lassen aber Raum für Gestaltungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendpolitik des Landes. Im Landesjugendplan müssen im Haushaltsjahr 2004 rd. 29 Mio. € und im Haushaltsjahr 2005 weitere 9,3 Mio. € eingespart werden.

Diese Kürzungen werden nicht linear verteilt, dies wäre Rasenmäherprinzip. Das kann keiner wollen. Unser Ziel ist es, die kinder- und jugendpolitische Infrastruktur - wenn auch auf einem niedrigeren Niveau - in ihrem Kern zu erhalten. Mit dem vorliegenden Entwurf ist uns

dies, so glaube ich, auch gelungen. Allerdings hat die gesamt einzusparende Summe es auch zwingend erforderlich gemacht, Förderprogramme ganz aufzugeben.

Angesichts der zum Teil erheblichen Kürzungen hat der Landesjugendplan jedoch eine neue Struktur erhalten. Sie berücksichtigt dreierlei gleichermaßen:

1. Die finanziellen Vorgaben des Haushaltsentwurfs,
2. ein neues Profil des Landesjugendplans für die Zukunft,
3. die Ausbalancierung der finanziellen Möglichkeiten und konkreten Förderperspektiven.

Der Landesjugendplan wurde in seiner Struktur deutlich reduziert und enthält nunmehr noch sechs Positionen. Dabei ist darauf geachtet worden, dass er dem Grundanliegen der im Jahre 1998/99 begonnenen Reform des Landesjugendplans Rechnung trägt:

Dabei geht es um

- die Sicherung der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur in ihren wesentlichen Grundzügen;
- das Setzen von Schwerpunkten durch Förderung von projektorientierter Arbeit und schließlich
- Experimentiermöglichkeiten und die Suche nach neuen, innovativen Wegen.

Deshalb konzentriert sich der Landesjugendplan auf wesentliche Handlungsfelder der Jugendarbeit und setzt auch in seiner neuen Struktur entsprechende Schwerpunkte in der Förderung.

Im Einzelnen

- unterstützt er das Engagement der Organisationen der Jugendarbeit,
- er leistet einen Beitrag, die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen auszubauen,
- er hilft, das Zusammenwirken von Jugendarbeit und Schule zu verbessern helfen
- und er fördert Kinder und Jugendliche in besonders benachteiligten Situationen.

Zu den einzelnen Positionen:**Pos. I.: Förderung der Jugendverbandsarbeit, der Selbstorganisation und der Interessenvertretung.**

Hierunter fällt die Förderung der Jugendverbände, der Jugendbildungsstätten, der Organisationen des Rings politischer Jugend, der landeszentralen Zusammenschlüsse der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und des paritätischen Jugendwerks.

Förderung der Jugendverbandsarbeit (I.1)

Ansatz 2003	20,45 Mio. €
Ansatz 2004	15,9 Mio. € (- 22,26 %)
Ansatz 2005	14,115 Mio. € (- 30,98 % zu 2003).

Die Mittel für besondere Schwerpunkte entfallen künftig. Die Jugendverbände diskutieren derzeit Möglichkeiten der Umsetzung. Nach den bisherigen Gesprächen mit den Verbänden gehe ich davon aus, dass die Kürzungen linear erfolgen, wobei Ziel ist, im Einzelnen möglichst sozialverträgliche Lösungen zu finden.

Die Förderung der Jugendbildungsstätten - im Haushalt 2003 mit insgesamt rd. 1,88 Mio. € veranschlagt - wird mit der Förderung des Rings politischer Jugend (bisher 1,156 Mio. €) zusammengefasst und umfasst im Jahr 2004 2,306 Mio. € und wird im Jahr 2005 noch einmal abgesenkt auf dann 2,1 Mio. €.

Die landeszentralen Zusammenschlüsse der Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und das paritätische Jugendwerk erhalten in beiden Haushaltsjahren zusammen 1.512.500 €. Das ist ein Minus gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr von rd. 200.000 €.

Die Pos. II: Förderung von Orten für Kinder und Jugendliche; Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule umfasst im Jahr 2004 insgesamt 29 Mio. € und in 2005 24 Mio. €.

Gefördert wird die **offene Jugendarbeit** mit 15,4 Mio. € in 2004 und 12 Mio. € in 2005. Das ist ein Minus von 15,379 Mio. € bzw. von 18,779 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2003 (30,779 Mio. €). Ein besonders schmerzlicher Schritt.

Der zukünftige Zuschuss des Landes zu den Kosten für die offene Kinder- und Jugendarbeit sollte angesichts der wachsenden Probleme darauf ausgerichtet sein, die Kommunen anzuregen und sie darin zu unterstützen, dass sie Einrichtungen der offenen Tür besonders dort unterhalten, wo Kinder und Jugendliche in und mit besonderen Problemlagen wohnen. Als Indikatoren für diese Problemlagen können die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Sozialhilfe beziehen, sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (Ausländer und Aussiedler) herangezogen werden.

Schließlich muss darauf geachtet werden, dass der ländliche Raum, der in letzter Zeit besondere Belastungen, v.a. im ostwestfälischen Bereich, auf sich nehmen musste, seine bisherigen Anstrengungen intensivieren kann und daher besser gestellt wird.

Schulbezogene Angebote der Jugendarbeit/ Schulsozialarbeit/ Offene Arbeit mit Schulen (II. 2)

- Der bisherige Ansatz für Schulsozialarbeit enthielt Mittel in Höhe von 256.000 €.
- Die neue Position beinhaltet eine Zusammenlegung mit anderen Bereichen der schulbezogenen Jugendarbeit. In der Position stehen nun Mittel in Höhe von 2 Mio. € zur Verfügung.
- Die Zusammenfassung bisher unterschiedlicher Arbeitsbereiche eröffnet eine zusätzliche Flexibilität des Mitteleinsatzes und wird zu einer Verbesserung der Arbeit in diesem Bereich führen.

Schul- und Berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit; Förderung von Projekten zum Abbau von Schulumüdigkeit (II. 3)

- Die Mittel werden von rund 15,9 Mio. € in 2003 auf 11,2 Mio. € in 2004 und auf 10,8 Mio. € in 2005 reduziert.
- Entscheidende Neuerung ist, dass die Projekte aus dem Sonderprogramm in die Regelförderung überführt werden. Damit erhalten diese Projekte zwar eine Reduzierung von durchschnittlich rund 30 %, allerdings auch eine Perspektive für die weitere Arbeit. Die Struktur der Schulumüdenarbeit, die seit 1999 aufgebaut worden ist und von rund 60 Projekten in NRW getragen wird, wird hiermit konsolidiert.

- Die Einrichtungen und Angebote der Jugendsozialarbeit (Jugendwerkstätten, Schulmüdenprojekte, Beratungsstellen) müssen bedauerlicherweise um etwa 20 % gekürzt werden. Die Kürzung erfolgt so, dass die Struktur erhalten bleibt. Insbesondere wird darauf Wert gelegt, die kleinen Einrichtungen - hauptsächlich im ländlichen Raum - nicht zu gefährden. Ein Verfahren zur Umsetzung wird z.Zt. von uns mit den Trägern diskutiert. Die Gespräche stehen kurz vor ihrem Ende.
- Bislang wurden aus diesen Mitteln auch 25,5 Fachkräfte an Berufskollegs gefördert, die bei Schul- oder Jugendämtern beschäftigt sind. Diese Förderung, die ohnehin lediglich rund 20 % der tatsächlichen Kosten beträgt, wird zukünftig eingestellt. Die erforderliche soziale Arbeit in diesem Bereich kann künftig auf dem Weg der Kooperation von Berufskollegs mit Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen .

Position III : Kulturelle Jugendbildung; Beteiligung und freiwilliges Engagement von Kindern und Jugendlichen.

Die Position umfasst die Förderung der kulturellen Jugendarbeit und der Jugendmedienarbeit; Projekte zur Partizipation; die internationale Jugendarbeit und Gedenkstättenfahrten; das freiwillige ökologische Jahr; die Förderung des Ehrenamtes und das Sonderurlaubsgesetz.

Kulturelle Jugendarbeit/Jugendmedienarbeit (III.1)

Ansatz 2003: 3,0 Mio. €

Ansatz 2004: 2,6 Mio. €

Ansatz 2005: 2,2 Mio. €

Im neuen Landesjugendplan sind die Kulturelle Jugendarbeit und die Jugendmedienarbeit in einer Position zusammengefasst. Die macht angesichts zahlreicher Berührungspunkte auch inhaltlich Sinn. Darüber hinaus verspreche ich mir davon auch mittelfristig Synergien. Die kulturelle Jugendarbeit hat signalisiert, dass sie das kommende Jahr nutzen wird, ihre bisherige Struktur kritisch zu beleuchten, um hier zu weiteren Veränderungen zu kommen.

Akademie Remscheid (III.2)

Die Akademie Remscheid ist eine bundes- und landesweit bedeutsame Einrichtung der kulturellen Jugendarbeit. Sie trägt mit der Fortbildung von Fachkräften dazu bei, dass die Jugendarbeit einen hohen fachlichen Standard aufweist.

Dieser Standard soll auch in Zukunft aufrecht erhalten werden. Allerdings muss auch die Akademie Remscheid ihren Beitrag zur Konsolidierung erbringen. Es ist vorgesehen, den Landeszuschuss um rund 20 % abzusenken. Für den Träger bedeutet dies die Umsetzung auch schmerzlicher personeller Veränderungen, die aber die Arbeit der Einrichtung im Kern nicht gefährden.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen/ Soziales Umfeld gestalten (III.3)

Kinder und Jugendliche in alle sie betreffenden Entscheidungen einzubeziehen und ihnen Räume zu überantworten, tatsächlich mitzugestalten, ist ein zentrales Anliegen der Kinder- und Jugendpolitik in NRW. Ausgehend von der UN-Kinderrechtskonvention und der Aufnahme der Kinderrechte in die Landesverfassung sollen Impulse und Initiativen für die Wahrnehmung und Umsetzung der Kinderrechte vor allem in Schule und Jugendhilfe gestärkt werden. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung von Projekten und Kooperationsstrukturen, die die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Alltag stärken und ein kinder- und familienfreundliches Umfeld in der Kommune fördern

.Sonderurlaubsgesetz (III.6)

Die Förderung des Sonderurlaubs bleibt in bisheriger Höhe bestehen (2.249.700 €). Damit ist gewährleistet, dass auch in 2004 und 2005 die ehrenamtliche Arbeit durch das Land gefördert und ermöglicht wird.

Position IV: Förderung der Integration und Chancengleichheit; Prävention, Schutz und Hilfe

Angebote zur Prävention, die Kindern und Jugendlichen helfen, Konfliktsituationen zu bewältigen oder zu vermeiden, sind ein wichtiger Baustein im Angebot der Jugendhilfe. Mit dieser Förderposition soll erreicht werden, dass die Träger der Jugendhilfe gezielt passgenaue Ange-

bote entwickeln und umsetzen. Vorgesehen sind hierfür 2,5 Mio. € in 2004 und 2,0 Mio. € in 2005.

Des Weiteren sollen Projekte der Gewaltprävention und die Fußball-Fan-Projekte gefördert werden. Hierfür ist ein Ansatz von 1,8 bzw. 1,5 Mio. € vorgesehen. Bei den Fan-Projekten wird auf eine Kürzung verzichtet, da sie in einer Drittfinanzierung (Land, Kommune und DFB) sind und im Rahmen des "Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit" eine wichtige Stütze darstellen.

Erzieherische Hilfen "Die Brücke" (IV.3 - bisher bei TG 63 veranschlagt)

Die Förderung von Zuschüssen zu den Personal- und Sachausgaben der Jugendhilfeeinrichtungen für straffällig gewordene Jugendliche "Die Brücke" wird in den nächsten beiden Haushaltsjahren mit jeweils 650.000 Euro fortgesetzt. Trotz der erforderlichen Kürzungen von 46.000 Euro pro Haushaltsjahr (ca. 6,6 %) gegenüber dem Ansatz 2003 kann damit die wichtige Arbeit der Träger vor Ort grundsätzlich unverändert weiter geführt werden.

Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz/ Informations- und Dokumentationszentrum Sekten/ Psychokulte (IV.4)

Bisher wurden im Landesjugendplan rd. 776.000 € für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt. In 2004 und in 2005 stehen hierfür noch 485.000 € zur Verfügung.

So werden zukünftig die beiden konfessionellen Landesarbeitsgemeinschaften für Kinder- und Jugendschutz nach diesem Entwurf nicht mehr gefördert.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz wird eine Reduzierung ihrer Fördermittel - auch im Bereich Sekten und Psychogruppen - hinnehmen müssen.

Position V: Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente in der Jugendhilfe

Aus dieser Position sollen - wie bisher - neue Wege und Modelle in der Jugendhilfe insgesamt gefördert werden. Gerade im Rahmen von Wirksamkeitsdialogen, Forschungsvorhaben, Veranstaltungen von Trägern, aber auch bei neu entstehenden Anforderungen kommt dem Land eine wichtige Anregungs- und Initiierungsfunktion zu. Dieser wird sie durch diese Haushaltsposition gerecht. Der Ansatz umfasst in 2004 2,5 Mio. € und dient auch der Fortfinanzierung bereits in 2002 und 2003 begonnener Projekte (z.T. ergänzende Finanzierung zur Stiftung Jugendmarke). Die Absenkung in 2005 auf 2,0 Mio. € ist trotz der hieraus resultierenden Einschränkungen in der Förderung vertretbar.

Position VI: Investitionen

Für den Erhalt und den Bau von Jugendeinrichtungen stehen zukünftig 2.191.600 € zur Verfügung. Im Haushaltsplan 2003 waren Mittel in Höhe von 3.579.000 € ausgewiesen. Tatsächlich jedoch wird keine Kürzung vorgenommen, weil bereits in diesem Jahr nur reduzierte Mittel aufgrund der zu erbringenden globalen Minderausgabe zur Verfügung standen.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können natürlich nicht alle Bedarfe bedient werden. Das war jedoch auch mit dem höheren Ansatz schon nicht möglich. Seit Jahren besteht ein Antragsüberhang. Zukünftig wird auch in diesem Bereich noch genauer auf die Notwendigkeit zur Förderung und das Landesinteresse zu schauen sein.

Lassen Sie mich ein Fazit zum Landesjugendplan ziehen:

Der neue Landesjugendplan entspricht dem finanziell Machbaren. Er führt zu erheblichen Einschränkungen. So sind auch die bisherigen Schwerpunkte, wie z.B. geschlechtsspezifische Angebote; Kinder- und Jugendberufshilfen; Kinder in Not nicht mehr bzw. nicht mehr in dem ursprünglichen Umfang aufgegriffen worden.

Durch die Einschränkungen werden die Förderbereiche z.T. neue Richtlinien erhalten müssen. Dabei wird ein Höchstmaß an Flexibilität angestrebt. Neue Richtlinien wird es aber erst für

2005 geben können. Für 2004 ist die Fortführung der alten Richtlinien auf der Grundlage von Ausnahmeregelungen geplant.

Abschließend noch einige fachliche Hinweise:

Zu Titelgruppe 66 - Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen

Mit den angesetzten Mitteln werden u.a. das Institut für soziale Arbeit sowie die Untersuchungsvorhaben zur Umsetzung der Bildungsvereinbarung gefördert.

Zu Titelgruppe 69 - Förderung unbegleiteter Jugendlicher gemäß § 89 d SGB VIII - KJHG

Kosten für Hilfen, die ein örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aufwendet, sind nach den bestehenden gesetzlichen Vorgaben vom Land zu finanzieren.

Diese Aufgabe werden von den beiden Landesjugendämtern bei den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland im Auftrag des Landes wahrgenommen.

Der Haushaltsansatz bleibt wie im vergangenen Jahr unverändert bei 14,2 Mio. Euro.

Zu Titelgruppe 83 - Maßnahmen der Politik für Kinder

Der Ansatz ist gegenüber 2003 unverändert und umfasst 76.100 €. Initiativen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Bereich der Politik für Kinder sollen dazu beitragen, durch Hinweise auf die Bedürfnisse von Kindern und die ihnen zustehenden Rechte Verbesserungen in den Lebensbedingungen für Kinder zu erzielen.

Zu Titelgruppe 84

Hier ist die Erstellung des 8. Kinder- und Jugendberichts mit insgesamt 91.100 € veranschlagt.

Zu Titelgruppe 60 - Jugendschutz bei der Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern

Die Titelgruppe 60 ist erstmals im Haushalt veranschlagt. Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten für die Erteilung der Altersfreigaben nach dem Jugendschutzgesetz getragen. Nordrhein-Westfalen übernimmt die Federführung für alle Länder; die korrespondierenden Einnahmen sind beim ebenfalls neuen Titel 232 00 veranschlagt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf eine sachgerechte Beratung.



Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

An die
Vorsitzende
des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie
Frau Annegret Krauskopf MdL
Landtag NRW

Düsseldorf

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Bearbeitung:
Michael.Hohlmann@mgsff.nrw.de
Durchwahl: (0211) 855 - 3216
Fax: (0211) 855 - 3313

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
S - Kabinett

3. Dezember 2003

41. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am
27. November 2003

TOP 1: Einführung in das Haushaltsgesetz 2004/2005

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in der o.g. Sitzung zugesagt, übersende ich Ihnen mein
Redetyposkript zur Einführung in den Bereich „Familienpolitik“
im Einzelplan 11 des Haushaltsgesetzes 2004/2005.

Ich bitte um Weiterleitung an die ordentlichen Mitglieder
Ihres Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Birgit Fischer)

1 Anlage (25fach)

IV 1/S-Kabinetts/Sta'in/Min'in/I 5

Stand: 27. November 2003

Entwurf der

Rede

der Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen

Birgit Fischer MdL

anlässlich des 41. Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 27. November 2003 zu TOP 1

Einführung in das Haushaltsgesetz 2004/2005

Bereich „Familienpolitik“ (EP 11)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Es gilt das gesprochene Wort!

A9 hh2004_2005 familienpolitik

I. Allgemeine Einführung in den EP 11

Anrede,

Herr Finanzminister Dieckmann hat Ihnen bei der Einbringung des Etatentwurfs die Haushaltsituation des Landes und ihre Ursachen dargestellt.

Trotz der schwierigen Lage ist es gelungen, deutliche Akzente und politische Schwerpunkte zu setzen. Dies konnte nur durch die „Erwirtschaftung“ von 2,1 Mrd. € (2004) bzw. von 2,9 Mrd. € (2005) realisiert werden. Die daraus resultierenden Kürzungen haben wir ausgewogen vorgenommen.

Anrede,

bei der bekannten Ausgangslage konnte auch der **Einzelplan 11** - als typischer Förderhaushalt - nicht von den erforderlichen Kürzungen ausgenommen werden.

Vorab möchte ich betonen, dass wir die Notwendigkeit jeder einzelnen Ausgabe des Einzelplans im Verlaufe des Aufstellungsverfahrens sehr genau überprüft haben. Dabei hat die Landesregierung die große Bedeutung der **Personalkostenzuschüsse** besonders berücksichtigt.

Während die **projektbezogenen Förderprogramme** durchschnittlich auf **42 %** (2004) bzw. auf **36 %** (2005) vermindert worden sind, konnten für die **Personalkostenzuschüsse** ca. **80 %** (2004) bzw. ca. **60 %** (2005) erhalten bleiben.

Bei allen notwendigen Kürzungen und Streichungen haben wir Wert darauf gelegt, dass weiterhin **zentrale Aufgaben und Strukturen gesichert** bleiben. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind in meinem Ressort daher primär für überörtliche und landeszentrale Förderungen sowie zur Aufrechterhaltung der örtlichen Basis-Infrastruktur vorgesehen.

Wg. der vorgesehenen stufenweise Verminderung der Personalkostenzuschüsse sind zudem **Übergangsregelungen, Neustrukturierungen und Konzentrationen** angezeigt. Gleichzeitig beabsichtige ich dort, wo es zu Kürzungen der bisherigen Landesförderung kommen muss, die **Richtlinien und Fördergrundsätze** mit dem Ziel der Vereinfachung und Flexibilisierung zu überprüfen und ggf. zu verändern.

Lassen Sie mich nun noch auf einige übergreifende Einzelplan-Daten hinweisen:
Der **Einzelplan 11** schließt für das Jahr **2004** mit einem

Gesamtvolumen von	1.500,19 Mio. € ,
von dem	1.307,86 Mio. € (rd. 87 %)

auf **rechtlichen Bindungen** beruhen.

Für das Jahr **2005** beträgt das

Gesamtvolumen	1.517,57 Mio. € ,
von dem	1.342,02 Mio. € (rd. 88 %)

auf **rechtlichen Bindungen** beruhen.

Die verbleibenden (nur!) 13 % (2004) bzw. 12 % (2005) des Einzelplanvolumens sind **rechnerisch** dem „**disponiblen**“ Teil der Ausgaben zuzuordnen.

Im Vergleich zum Soll 2003

in Höhe von	1.414,58 Mio. €
weist der Einzelplan für 2004 einen Zuwachs von	+ 85,61 Mio. €
und für 2005 einen weiteren Zuwachs um	+ 17,38 Mio. € auf.

Diese saldierten **Zuwächse** resultieren in erster Linie aus Mehrausgaben bei den rechtlich gebundenen Ausgaben sowie der Umschichtung von Investitionsmitteln für kommunale Krankenhäuser (67,5 Mio €) aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz in den Einzelplan 11.

II. Familienpolitik

Trotz der schwierigen Haushaltssituation behält die **Familienpolitik** ihren zentralen Stellenwert in der Landespolitik.

Der Gesamtansatz in Höhe von knapp **178 Mio. €** wird

- in 2004 um rd. 3,7 Mio. € und
- in 2005 um rd. 1,2 Mio. € reduziert.

Die Strukturen der **Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsangebote** bleiben erhalten und können fortentwickelt werden.

Allerdings verbergen sich hinter der globalen Zahl unterschiedliche Entwicklungen, die ich noch näher erläutern werde.

Auch mit dem jetzigen Haushaltsansatz wird eine geeignete **Infrastruktur mit Angeboten der Bildung, Beratung und Hilfe** für Familien gefördert.

Diese Angebote sollen Familien dabei unterstützen, schwierige Lebenslagen und Konflikte zu bewältigen. Sie sollen sie in die Lage versetzen, ihr Leben aus eigener Kraft zu meistern.

Anrede,

die gesellschaftliche Bedeutung von **Familie** ist unumstritten.

Sie ist ein wesentlicher Ort, der Kinder und Jugendliche als **Persönlichkeiten** prägt. Hier werden moralische und emotionale Orientierungen ebenso aufgebaut wie Lern- und Leistungsbereitschaft, soziale Kompetenz und Verantwortlichkeit.

In der Familie werden Grundlagen für individuelle und soziale Handlungskompetenzen und damit Schlüsselkompetenzen gelegt, die wesentlich über persönliche und berufliche Entwicklungschancen entscheiden.

Familien befinden sich aber auch in komplexen Veränderungsprozessen und stehen vor ebenso großen Herausforderungen wie die Arbeitswelt und Gesellschaft insgesamt. Insofern kommt **familienunterstützenden Leistungen und familienbezogenen Diensten** ein immer größerer Stellenwert zu.

Zukünftig wird es ganz entscheidend darauf ankommen, dass die vorhandenen Angebote für Familien besser vernetzt werden und effektiv miteinander kooperieren, um Fehlentwicklungen und soziale Defizite frühzeitig erkennen und geeignete Hilfestellungen im Verbund anbieten zu können.

Im Rahmen der Modellprojekte zum **Sozialen Frühwarnsystem** sind verschiedene Vernetzungsansätze erprobt worden, die ich Ihnen bereits vorgestellt habe.

Es zeigt sich, dass verbindliche Kooperationen nicht nur den professionellen Beitrag der jeweiligen Verantwortlichen für Familien effizienter machen, sondern auch ehrenamtliches Potenzial mobilisieren können.

Wir werden weiterhin entsprechende Projektansätze entwickeln und erproben und deren Ergebnisse für die **Beratungsinfrastruktur** insgesamt nutzbar machen. Wie 2003 stehen Mittel hierfür in 2004/2005 zur Verfügung.

Nur so wird es möglich sein, die Reduzierungen im Ansatz im Bereich der **Ehe- und Lebensberatung** sowie der **Erziehungsberatung** ein Stück weit aufzufangen.

Von der Absenkung der Landesförderung sind die Angebote der **freien Träger** betroffen, deren Personalkostenzuschüsse um insgesamt 5,887 Mio. € absinken werden.

D. h. der Fördersatz von bisher rd. **30 %** wird auf rd. **20 %** reduziert. Sie erhalten damit die gleiche Förderung wie kommunale Einrichtungen. Die Ansätze sind für 2004 und 2005 in gleicher Höhe vorgesehen.

Auch wenn die Verantwortung für die Erziehungsberatung, die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung beim **öffentlichen Jugendhilfeträger** liegt, wollen wir den finanziellen Beitrag des Landes zur **Familienberatung** - als freiwillige Leistung - auch in den kommenden Jahren aufbringen.

Ich werde den nun anstehenden notwendigen Prozess der Umstrukturierung durch mehr Flexibilität in der Förderung erleichtern.

Das bisher stark input-orientierte Fördersystem soll output-orientiert umgesteuert, sozialräumlich akzentuiert und die Säulen **Ehe- und Lebensberatung** und **Erziehungsberatung** enger miteinander „verzahnt“ werden.

Dieser Prozess muss gerade vor dem Hintergrund der abnehmenden finanziellen Ressourcen gemeinsam von den **Kommunen**, den **Trägern** und dem **Land** vorangetrieben werden.

Anrede,

im Bereich der **Schwangerschaftskonfliktberatung** ist der Ansatz 2004/2005 gegenüber 2003 um 2,4 Mio. € erhöht worden. Hintergrund hierfür ist ein Urteil des **Bundesverwaltungsgerichtes**, das die Länder verpflichtet, neben den anteiligen Personal- auch die Sachkosten der Beratungsstellen mit zu fördern.

Die bisherige Landesförderung belief sich auf 81 % der Personalkosten, Sachkostenzuschüsse wurden nicht gewährt. Erste Gespräche mit den Trägerverbänden sind aufgenommen worden, um rechtzeitig eine förderrechtliche Umsetzung zu ermöglichen.

Zur selben Titelgruppe (60) gehören die **Familienpflegedienste**. Mit der Beibehaltung des Ansatzes in Höhe von rd.

2 Mio. € soll gewährleistet werden, dass der von meinem Haus eingeleitete **Umstrukturierungsprozess** fortgesetzt werden kann.

Um ein flexibles und passgenaues Angebot flächendeckend gewährleisten zu können, haben wir Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen aufgebaut, die das notwendige Management übernehmen.

Anrede

die Förderung der **Familienbildung** in NRW steht trotz der notwendigen Kürzungen für die Jahre 2004/2005 im Vergleich zu anderen Ländern auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Familienbildung gehört zu den Aufgaben im Rahmen des **KJHG (§ 16)** und ist somit eine tragende Säule unserer präventiven Familien- und Jugendhilfepolitik.

Familienbildung hat die Aufgabe - und so verstehen sich auch die Einrichtungen der Familienbildung in NRW - Bildungsprozesse zu fördern, mit der Stärkung von Bindungs- und Bildungsfähigkeit Schlüsselqualifikationen zu entwickeln und Menschen Orientierung und Unterstützung zu bieten.

Familienbildung will helfen, die soziale Verantwortung zu stärken, in dem sie Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sowie konstruktive Konfliktbearbeitung fördert.

Ab 2004 sollen 178 Familienbildungsstätten in NRW mit rd. **15,3 Mio. €** gefördert werden. Die Änderung des Weiterbildungsgesetzes hat auch Kürzungen bei der Förderung der Familienbildung zur Folge - in 2004 und 2005 um jeweils 1,7 Mio €.

Die ergänzende Förderung von Familienbildungsmaßnahmen, mit der ein Gebührennachlass für Unterrichtsveranstaltungen gewährt werden konnte, wird 2004 um 1,1 Mio. € reduziert. In 2005 ist kein Ansatz mehr vorgesehen.

Ein Ansatz von rd. **260.000 €** für die Unterstützung der **Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten** und für den **Wirksamkeitsdialog** bleibt bestehen.

Die Zuschüsse für die **Beratungsstellen bei Verbraucherinsolvenz** bleiben in 2004 und 2005 gegenüber 2003 unverändert.

Gleiches gilt für die **Fachberater für die Schuldnerberatung**, die bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angesiedelt sind und als wichtige Multiplikatoren für die gesamte Schuldnerberatung fungieren.

Die wachsende Nachfrage nach Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatung und die Kompetenz der Beratungsstellen den Betroffenen Wege aus der Verschuldung aufzuzeigen, machen das Beratungsangebot in vollem Umfang unverzichtbar.

Anrede

die **familienbezogene Selbsthilfe** und die Aufgaben der über-örtlichen Organisationen der **Familienhilfe** werden auch weiterhin im Umfang von 796.400 € wie bisher gefördert. Es ist also gewährleistet, dass in diesem Bereich die landesweite Vernetzung aufrecht erhalten bleibt und darüber hinaus Mittel zur Weiterentwicklung der Familienselbsthilfe zur Verfügung stehen.

(Förderung der Landesgeschäftsstellen von Familienbund deutscher Katholiken, Evangelische Aktionsgemeinschaft Rheinland, Evangelische Aktionsgemeinschaft Westfalen, Deutscher Familienverband, Progressiver Eltern -und Erziehverband ,Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Deutscher Kinderschutzbund, Mütterzentren, Verband der binationalen Familien und Partnerschaften, Vereinigung der Pflege- und Adoptivfamilien.)

Ich bin froh, dass wir in NRW ein plurales Angebot von Familienverbänden haben, die den verschiedenen Lebensrealitäten von Familien Rechnung tragen.

Für eine zeitgemäße Familienpolitik ist die Stärkung der Eigenressourcen von Familien unerlässlich. Im Dialog mit den Verbänden und Selbsthilfeorganisationen wollen wir die **Familienselbsthilfe** weiter entwickeln.

Zugunsten **gleichgeschlechtlicher Lebensformen** sieht der Haushaltsentwurf für **2004** insgesamt 749.000 € vor, für **2005** 699.000 €.

Das bedeutet eine Reduzierung des Ansatzes gegenüber 2003 um jeweils 50.000 €. Die professionelle und ehrenamtliche **Infrastruktur für Lesben und Schwule** bleibt erhalten, ebenso wie die **Akzeptanzkampagne**. Die Mittel sind insbesondere für Maßnahmen im Bereich Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Infrastruktur selbsthilfeorientierter und selbst organisierter Initiativen, Gruppen und Vereine und deren Vernetzung vorgesehen.

(Hinweis: Filmspots, die im Rahmen der Akzeptanzkampagne erstellt wurden, werden von den Kinos kostenlos vorgeführt!)

Anrede,

der Finanzrahmen für die **Familienpolitik** ist vergleichsweise stabil geblieben, auch wenn in einzelnen Bereichen der familienpolitische Handlungsspielraum eingeengt wird, was zu noch mehr Konzentration und Vernetzung zwingt. Diesen Anforderungen müssen wir uns in den nächsten Jahren stellen. Wir werden diese Aufgabe gemeinsam mit den anderen Akteuren anpacken.

Ich bin überzeugt, dass die Erfahrungen vieler erfolgreicher gemeinsamer Projekte mit den Kommunen, freien Trägern und Verbänden in den letzten Jahren uns wichtige Hinweise und Impulse für eine **zukunftsfähige Weiterentwicklung der Familienpolitik in NRW** geben können.

06.11.2003

- Tischvorlage -

EntschlieÙung

der Mitglieder
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
und im Ausschuss für Frauenpolitik

zum Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 13/3806 -
"Zeichen setzen: Bedingungen für einen höheren Frauenanteil unter den Lehren-
den und Forschenden an Wissenschaftseinrichtungen verbessern"

**Für die Zukunft des Wissenschaftsstandorts NRW – den Frauenanteil bei den
Lehrenden und Forschenden weiter erhöhen**

I.

Der Frauenanteil unter den Lehrenden und Forschenden in Wissenschaftseinrich-
tungen in NRW steigt weiterhin an, hat jedoch noch nicht die von Bund und Län-
dern gemeinsam angestrebte Größenordnung von mindestens 40 % auf allen E-
benen des wissenschaftlichen Qualifikationsprozesses erreicht. So ist zwar so-
wohl bei den Studienanfängerinnen und – anfängern als auch bei den Absolven-
tinnen und Absolventen in NRW insgesamt mit 49 bzw. 48 % Frauenanteil in-
zwischen ein fast ausgewogenes Geschlechterverhältnis festzustellen (Bund: 50
bzw. 47 %). Im weiteren Verlauf des Qualifikationsprozesses nimmt der Frauen-

anteil jedoch kontinuierlich ab, wobei der Anteil in NRW bei den Promotionen mit 33% knapp unter dem Bundesdurchschnitt, bei den Habilitationen mit 17 % gleichauf und bei den C3- und C-4 Professuren mit 13 bzw. 9 % über dem Bundesdurchschnitt liegt. Deshalb müssen die weit gefächerten Maßnahmen für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen im Wissenschaftsbetrieb auch in Zukunft fortgesetzt werden. Mit der zunehmenden Autonomie der Hochschulen wächst dabei auch die Notwendigkeit der Verankerung von Gender Mainstreaming und Frauenförderung als eine originäre Querschnittsaufgabe der Hochschulen. Dies gilt insbesondere für die Leitungsebenen der Hochschulen, der einzelnen Fachbereiche und Institute sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, denen hierbei im Sinne der im einstimmigen Beschluss des Landtags zum Gender Mainstreaming dargestellten „top-down-Strategie“ eine besondere Verantwortung zukommt.

II.

Der Landtag hat in den vergangenen Jahren mit der Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes, bei der Schaffung eines einheitlichen Hochschulgesetzes und mit dem gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen zum Gender Mainstreaming wichtige Rahmenbedingungen für eine Erhöhung des Frauenanteils unter den Lehrenden und Forschenden in NRW geschaffen. Darüber hinaus hat das Land NRW auch auf der Bundesebene wesentliche Entscheidungen mit vorangebracht, die zur Erhöhung des Frauenanteils in Wissenschaft und Forschung beitragen sollen:

So enthält das Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) von Bund und Ländern, das inzwischen für drei weitere Jahre bis 2006 verlängert worden ist, im Artikel 1 ein mit insgesamt 30,7 Mio dotiertes Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre. Damit und mit dem Beschluss vom 31.3.2003 zur Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern in den von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung die Verantwortung des Staates für die tatsächliche Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre unterstrichen.

Noch zu gering fällt der Anteil der Fachhochschulen an den aus HWP-Mitteln finanzierten Programmen zur Frauenförderung aus. Die Fachhochschulen sollten sich stärker als bisher um diese Mittel bewerben.

Auch die mit der Reform des Hochschulrahmengesetzes eingeführte Juniorprofessur bietet verbesserte Einstiegschancen in eine wissenschaftliche Karriere insbesondere auch für Frauen:

- Mit der Habilitation soll ein Hindernis der wissenschaftlichen Karriereleiter wegfallen. Es ist offensichtlich, dass der Frauenanteil bei der Habilitation gegenüber dem der Promotion stark zurückgeht.
- Die durch die Juniorprofessur angestrebte Verkürzung der wissenschaftlichen Qualifizierungsphase für eine Dauerprofessur soll die Vereinbarkeit und Plan-

barkeit von Familien- und Beschäftigungsphasen erleichtern.

- Elternzeit und andere Betreuungszeiten werden nach § 50 HRG auch während der Laufzeit der Juniorprofessuren angerechnet: die Beschäftigungsfristen können sich bis zu drei Jahren verlängern.

Dennoch werden die bestehenden Möglichkeiten von den Hochschulen des Landes in sehr unterschiedlichem Ausmaß genutzt: Während an einigen Hochschulen Ziele der Frauenförderung bereits in konkreten Zielvereinbarungen verankert sind und viele Hochschulen seit langem besondere Programme durchführen, um Abiturientinnen für ein Studium, insbesondere in naturwissenschaftlich-technischen Fächern zu gewinnen, fehlen solche Initiativen noch an anderen Hochschulen. Und auch dort, wo durch solche Maßnahmen bereits eine deutliche Steigerung des Frauenanteils bei den Studienanfängerinnen und -anfängern erreicht werden konnte, führt das Fehlen weiterführender Betreuungs- und Mentoringstrukturen in vielen männlich dominierten Fachbereichen oftmals zu einem vorzeitigen Abbruch des Studiums.

Der bisherige Stand der Einführung der Juniorprofessur in NRW zeigt ebenfalls, dass die damit verbundenen Chancen zur Erhöhung des Frauenanteils und der damit verbundenen Erschließung zusätzlicher Kompetenzen, Ressourcen und Perspektiven von den Hochschulen noch nicht im vollen Umfang genutzt werden. So zeigen sich nicht nur deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Hochschulen und Fachbereichen hinsichtlich des Umfangs der Ausschreibung von Juniorprofessuren. Auch der Frauenanteil bleibt mit derzeit 12 von 59 Professuren sowohl hinter den Möglichkeiten als auch hinter den im Jahr 2001 auch vom Landtag unterstützten Zielvorgaben zurück.

III.

Die Hochschulen nehmen ihre Verantwortung wahr, ihre Bemühungen zur Umsetzung des auch im Hochschulgesetz verankerten Gleichstellungsauftrags in folgenden Bereichen zu verstärken:

1. Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium und Beruf:

Die besonderen Bedingungen des Wissenschaftsbetriebs stellen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Studium/Beruf besondere Anforderungen, denen die Hochschulen flexibel begegnen müssen. Die Hochschulen haben nach § 3 Absatz 6 des Hochschulgesetzes die Möglichkeit, Betreuungseinrichtungen für die Kinder von Studierenden bereitzustellen. Der Landtag spricht sich dafür aus, die dort festgeschriebene Aufgabe zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern grundsätzlich auf alle Hochschulangehörigen zu erweitern. Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Hochschulen sollten unter Berücksichtigung der lokalen Erfordernisse vor allem in Kooperation mit kommunalen und anderen Einrichtungen geschaffen werden. Die Hochschulen sollten

im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen auch eigenständig Möglichkeiten suchen, den Bedürfnissen ihres Personals nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entsprechen, indem sie gemäß § 6 LGG entsprechende Maßnahmen in ihren Frauenförderplänen vorsehen. Im Übrigen sind die Hochschulen durch § 13 LGG gehalten, den Beschäftigten dem Bedarf entsprechend Teilzeitarbeitsplätze anzubieten, wobei dies explizit auch für Arbeitsplätze mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen gilt.

Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung eine Studie zur Bestandsaufnahme der Betreuungsangebote an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Auftrag gegeben hat, mit deren Ergebnissen die Hochschulen bei entsprechenden profilbildenden Maßnahmen unterstützt und ihnen Ideen und Handlungsorientierungen geliefert werden sollen.

Der Landtag sieht in diesem Zusammenhang auch Klärungsbedarf im Hinblick auf die Förderfähigkeit von Betreuungsangeboten in der Trägerschaft der Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Studentenwerke.

2. Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten:

Die Gleichstellungsbeauftragten leisten in den Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen. Zusätzlich zu der Grundausstattung, die durch die Hochschulen zu gewährleisten ist, stellt das Land Ihnen Mittel für Sach- und Personalkosten sowie für qualifizierte Projekte (z.B. Mentoring-Programme oder „Schnupper-Universitäten“ für Schülerinnen) zur Verfügung.

Über diese finanziellen Unterstützung hinaus bleiben die Leitungsgremien der Hochschulen aufgefordert, die Gleichstellungsbeauftragten in ihrer Aufgabewahrnehmung zu unterstützen und sie umfassend und frühzeitig in Entscheidungsprozesse einzubinden.

3. Erhöhung des Anteils von Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Fachbereichen:

Unter den Studienanfängerinnen und Studienanfängern der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften (ohne Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) betrug der Frauenanteil an nordrhein-westfälischen Hochschulen im WS 2002/2003 bereits 40,8 %, in der Medizin sogar 63,8 %. Größeren Handlungsbedarf lässt der Anteil der Studienanfängerinnen in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen (19,6 %) erkennen. Um den Anteil der Frauen an den Studierenden in naturwissenschaftlichen und insbesondere technischen Fächern zu steigern, werden auch in diesem Jahr verschiedene Projekte gefördert. Dazu gehört beispielsweise die Köln-Bonner Koordinierungsstelle für Schülerinnen in Naturwissenschaften und Medizin, bei der es sich um ein beispielhaftes Projekt handelt, das mit Hilfe einer gemeinsamen Anlaufstelle für Schülerinnen, deren Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern dazu beitragen soll, jungen Frauen eine akademische Laufbahn jenseits der als typisch weiblich verstandenen Berufe zu eröffnen.

Über diese Projekte zum Studieneinstieg hinaus bedarf es aber auch weiterführender Projekte für Betreuung und Mentoring von weiblichen Studierenden in männlich dominierten Fachbereichen sowie einer grundsätzlichen Reform der vielfach an männlichen Bedürfnissen und Erfahrungen orientierten Studieninhalte und Unterrichtsformen. Im Rahmen der nicht zuletzt durch den Zielvereinbarungsprozess angestoßenen stärkeren Profilbildung der Hochschulen muss die Erschließung der Kompetenzen und Fähigkeiten von Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern daher als vorrangiges Anliegen der Hochschulen selbst zu einem wesentlichen Kriterium im Rahmen der Studienreform sowie bei der Akkreditierung und Evaluation von Studiengängen werden.

4. Ausbau der Spitzenposition Nordrhein-Westfalens in der Frauen- und Geschlechterforschung im Vergleich zu den anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland:

Das Netzwerk Frauenforschung ist seit 1986 ein integraler Bestandteil der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft. Die mittlerweile an den Universitäten und Fachhochschulen verankerten Netzwerk-Professuren leisten in einem breiten Spektrum von Fachgebieten inhaltlich wie strukturell einen Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und etablieren zunehmend die Genderforschung. Dieser bundesweit vorbildliche Forschungsverbund wächst weiter, indem Professorinnen, die an den Universitäten und Fachhochschulen des Landes NRW Frauen- und Geschlechterforschung betreiben, die Möglichkeit der Assoziation an das Netzwerk nutzen.

Die Hochschulen sollten daher bei ihrer Profilbildung die Chancen offensiv nutzen, die in der Integration der besonderen Perspektiven und Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung liegen.

IV.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- in ihrem Zuständigkeitsbereich für eine konsequente Umsetzung des Gender Mainstreamings Sorge zu tragen und gegenüber den Mitgliedern der Leitungsgremien der Hochschulen darauf hinzuwirken, dass auch diese die Gleichstellung von Frauen und Männern und das Gender Mainstreaming stärker als bisher als ihre originäre Aufgabe annehmen. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache in allen Veröffentlichungen und öffentlichen Darstellungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie zur ausschließlich geschlechterdifferenzierten Erhebung, Auswertung und Präsentation von Personendaten in ihrem Zuständigkeitsbereich.
- die Förderung der Chancengleichheit in die allgemeinen Zielvereinbarungen mit den Universitäten und Fachhochschulen einzubeziehen,

- im Zusammenwirken mit den Universitäten Anreize zu setzen, um bei der Besetzung von Juniorprofessuren die Anteile von Frauen und Männern rasch anzugleichen,
- Erfolg und Misserfolg bei der Verwirklichung von gleichstellungsspezifischen Zielen stärker als bisher im Rahmen der Zuwendung globaler Haushaltsmittel für Forschung und Lehre zu berücksichtigen,
- ihre Aktivitäten zur Schaffung zusätzlicher Angebote zur Betreuung des besonders qualifizierten weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses insbesondere in bisher überwiegend männlich dominierten Fachbereichen zu intensivieren,
- sich im Zusammenwirken beider federführenden Ministerien für die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsmöglichkeiten an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen einzusetzen und in diesem Zusammenhang die Förderfähigkeit von Betreuungsangeboten in der Trägerschaft der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie der Studentenwerke zu klären,
- die existierenden Netzwerkprofessuren und die Koordinierungsstelle "Netzwerk Frauenforschung NRW" weiterhin zu unterstützen,
- die Wirksamkeit der Programme zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses durch kontinuierliche Evaluierung zu prüfen und diese Programme weiterzuentwickeln.

**Dietrich Kessel
Gerda Kieninger**

und Mitglieder der Fraktion

**Dr. Ruth Seidl
Marianne Hürten**

und Mitglieder der Fraktion

**Manfred Kuhmichel
Regina van Dinther**

und Mitglieder der Fraktion

25. 11. 2003

ENTSCHLIEßUNG

der Mitglieder der Fraktion der FDP

Tischvorlage

im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

zum Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU
„Für die Zukunft des Wissenschaftsstandortes NRW – den Frauenanteil bei den Lehrenden und Forschenden weiter erhöhen“

zum Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 13/3806 – „Zeichen setzen: Bedingungen für einen höheren Frauenanteil unter den Lehrenden und Forschenden an Wissenschaftseinrichtungen verbessern.“

Frauenanteil in Wissenschaft und Forschung wirksam erhöhen: Rahmenbedingungen für Frauen im Wissenschaftsbetrieb verbessern und Landesmittel für Frauenförderung nicht kürzen

I. Ausgangslage:

Der Frauenanteil unter den Lehrenden und Forschenden in Wissenschaftseinrichtungen in NRW steigt seit längerer Zeit kontinuierlich an, hat jedoch die von Bund und Ländern angestrebten 40 % auf allen Ebenen des wissenschaftlichen Qualifikationsprozesses noch nicht erreicht. Zwar ist sowohl bei Studienbeginn wie auch beim Studienabschluss in NRW inzwischen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis erreicht, im weiteren Verlauf des Qualifikationsprozesses nimmt der Frauenanteil indessen deutlich ab. Bei den Promotionen liegt der Frauenanteil in NRW mit 33% knapp unter dem Bundesdurchschnitt, bei den C3- und C4-Professuren dagegen mit 13 % bzw. 9 % über dem Bundesdurchschnitt. Bei den Habilitationen ist der Anteil von 17% (2001) auf 21% (2002) spürbar gestiegen und befindet sich auf etwa gleichem Niveau wie bei der Juniorprofessur (20 %).

Die Fortschritte sind unverkennbar, gleichwohl müssen die Maßnahmen für eine Anhebung des Frauenanteils durch Verbesserung der Rahmenbedingungen im Wissenschaftsbetrieb auch in Zukunft fortgesetzt werden. Über diese Zielsetzung sind sich alle Fraktionen im Landtag NRW einig.

Allerdings haben die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU jüngst einen Entschließungsantrag vorgelegt, der in seiner Bestandsaufnahme das aktuelle Regierungshandeln sehr lobend beschreibt und die Schuld und Verantwortung für unzu-

reichende Zielerfüllungsgrade in erster Linie den Hochschulen zuweist. Bei den zu ergreifenden Maßnahmen beschränkt sich der Antrag im Wesentlichen auf Appelle an die Landesregierung, in ihrer bisherigen Politik fortzufahren, und die Hochschulen werden aufgefordert, die Gleichstellung von Frauen und Männern und das Gender Mainstreaming stärker als bisher als ihre originäre Aufgabe anzunehmen.

Sicherlich sind Appelle an eine Bewusstseinsänderung wichtig, sie reichen indessen nicht, damit das Potential der Frauen künftig besser zum Tragen kommt und sie ihre Chancen in Wissenschaft und Forschung verstärkt wahrnehmen können. Darüber hinaus muss das Land NRW auch für eine finanziell solide und hinreichende Ausstattung der Vorhaben Sorge tragen.

Nun sieht der Entwurf des Haushaltes für die Jahre 2004/2005 bei der Frauenförderung (Kapitel 06 100, Titelgruppe 62) tatsächlich eine Kürzung um 387.500 Euro von 4.163.300 Euro in 2003 auf 3.775.800 Euro in 2004 und 2005 vor. Diese Kürzung von knapp 10 % steht im klaren Widerspruch zu den Absichtserklärungen der drei genannten Fraktionen im Landtag NRW und kann auch im Interesse der Glaubwürdigkeit nicht akzeptiert werden.

II. Der Landtag beschließt:

- 1) Im Interesse einer wirksamen Frauenförderung werden in der entsprechenden Titelgruppe im Haushalt 2004/2005 keine Mittel gekürzt. Die Wirksamkeit der Programme wird kontinuierlich evaluiert.
- 2) Das Land NRW unterstützt die Hochschulen auch finanziell beim Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, um die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf zu verbessern. Im Zusammenwirken beider federführenden Ministerien werden zusätzliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen eingerichtet. In diesem Zusammenhang ist die Förderfähigkeit von Betreuungsangeboten in der Trägerschaft der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie der Studentenwerke zu klären.
- 3) Die Landesregierung wird aufgefordert, insbesondere bei den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen das Kriterium der Chancengleichheit von Frauen und die Durchsetzung der Gender-Aspekte auch durch finanzielle Anreize stärker als bislang einfließen zu lassen.

III. Begründung:

Entgegen den reinen Absichtserklärungen des Entschließungsantrages der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen und der CDU gehört zu den Rahmenbedingungen in Wissenschaft und Forschung für die Chancen von Frauen auch eine solide finanzielle Ausstattung. Wer Frauenförderung im Wissenschaftsbereich ernsthaft angestrebt, darf deren Verwirklichung nicht durch finanzielle Ausdünnung gefährden. Die geplanten Kürzung im Bereich der Frauenförderung setzen ein völlig falsches Signal und müssen verhindert werden.

Bei der Verwendung des ungekürzten Mittelvolumens sollen besondere Priorität genießen

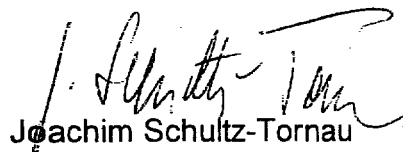
- die Maßnahmen zur Förderung des weiblichen Nachwuchse, die zu einer Professur an den Hochschulen führen,
- das Lise-Meitner-Habilitationsprogramm und
- die Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in naturwissenschaftlichen/technischen Studiengängen.

Der Wissenschaftsbetrieb stellt besondere Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf. Das Hochschulgesetz bietet den Hochschulen die Möglichkeit, Betreuungseinrichtungen für die Kinder von Studierenden bereitzustellen. Diese festgeschriebene Aufgabe zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern muss grundsätzlich auf alle Hochschulangehörigen erweitert werden. Die Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Hochschulen sollten unter Berücksichtigung der lokalen Erfordernisse vor allem in Kooperation mit kommunalen und anderen Einrichtungen geschaffen werden.

Zielvereinbarungen mit Hochschulen sind ein von der Landesregierung bislang durchaus genutztes Instrumentarium zur Durchsetzung eines höheren Frauenanteils in Forschung und Lehre. Allerdings lassen die bisherigen Ergebnisse darauf schließen, dass die vorhandenen Möglichkeiten von der Landesregierung nicht hinreichend ausgeschöpft wurden. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, dem Anliegen des Gender Mainstreaming bei künftigen Zielvereinbarungen stärker als bislang Rechnung zu tragen und dabei auch besondere finanzielle Anreize zu setzen.



Prof. Dr. Friedrich Wilke



Joachim Schultz-Tornau



Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen

2.12.2003

Sachstandsbericht

zu TOP 7 der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 27.11.2003 "Entwicklung im Fall der König-Fahad-Akademie in Bonn"

Die König-Fahad-Akademie unterliegt als ausländische Ergänzungsschule dem saudi-arabischen Schulrecht und einer im Vergleich zu öffentlichen Schulen und Ersatzschulen sehr eingeschränkten hiesigen Schulaufsicht.

Nach § 45 Abs. 2 und 3 SchOG hat die Bezirksregierung die Möglichkeit, differenzierte schulaufsichtliche Maßnahmen gegenüber der Schule zu ergreifen bis hin zur Schließung, wenn Träger, Leiterinnen und Leiter, Lehrerinnen und Lehrer oder Einrichtungen den Anforderungen nicht entsprechen, die aufgrund von Gesetzen vorgeschrieben oder zum Schutz der Schülerinnen und Schüler oder der Allgemeinheit an sie zu stellen sind.

Die Äußerungen einer - inzwischen entlassenen - Lehrkraft im Rahmen einer Freitagspredigt in der Moschee auf dem Gelände der König-Fahad-Akademie hat die Bezirksregierung Köln als zuständige Schulaufsichtsbehörde zum Anlass genommen, die König-Fahad-Akademie zu überprüfen.

Nach umfangreichen Überprüfungen und zahlreichen Gesprächen u. a. mit Vertretern des Auswärtigen Amtes und der saudi-arabischen Botschaft hat die Bezirksregierung Köln zunächst von einer Schließung der König-Fahad-Akademie abgesehen und zusammen mit der saudi-arabischen Botschaft ein Maßnahmenpaket beschlossen. Ein wichtiger Punkt des Maßnahmenpakets ist die bereits erfolgte Gründung eines deutsch-arabischen Komitees, dem Vertreter der saudi-arabischen Botschaft, der Schulleitung, der Schulaufsicht und der Stadt Bonn angehören.

Aufgabe des Komitees ist es, aktuelle Probleme zu erörtern, regelmäßig Informationen auszutauschen, Vorschläge zur beiderseitigen Zusammenarbeit zu erarbeiten und die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen zu begleiten und zu überwachen. Die erste Sitzung des Komitees hat

am 19.11.2003 stattgefunden. Die nächste Sitzung ist für Januar 2004 vorgesehen.

Im Ergebnis soll einerseits sichergestellt werden, dass sich die König-Fahad-Akademie nur noch auf ihren schulischen Auftrag beschränkt und andererseits verhindert werden, dass die Schule zu einem Treffpunkt fundamentalistischer Aktivisten wird.

Hierzu sind folgende Maßnahmen vereinbart worden:

- An der Schule finden keine Seminare und Abendveranstaltungen für Dritte statt, die nicht zur Schule gehören.
- Die Schule stellt sicher, dass nur Schülerinnen und Schüler mit gültiger Ausnahmegenehmigung beschult werden und legt der Bezirksregierung Köln in regelmäßigen Abständen vollständige Schülerlisten vor.
- Der Gesellschaftsvertrag der Träger-GmbH der Akademie wird kurzfristig so geändert, dass bei Auflösung der Gesellschaft das Vermögen nicht mehr an die Islamische Gesellschaft in Deutschland fällt.
- Es wurde ein erster Termin für ein Treffen des Arbeitskreises deutscher und arabischer Lehrerinnen und Lehrer festgelegt. Der Arbeitskreis soll sich u. a. auch mit der angestrebten Erhöhung der Stundenzahl im Fach Deutsch beschäftigen und gegenseitige Unterrichtshospitationen vereinbaren.

Damit hat die Bezirksregierung Köln in der Praxis die Schulaufsicht erheblich über das sonst übliche Maß bei ausländischen Ergänzungsschulen erweitert. Die Bereitschaft des Schulträgers, sich auf diese Maßnahmen einzulassen, zeigt durchaus seine Kooperationsbereitschaft.

Die Umsetzung der Vereinbarungen wird von der Schulaufsicht konsequent überwacht.

Zu dem Stand der weiteren Überprüfungen ist Folgendes zu sagen:

- Die Schulämter im Regierungsbezirk Köln erteilen zurzeit grundsätzlich keine Ausnahmegenehmigungen zum Besuch der König-Fahad-Akademie. Die Überprüfung der erteilten Ausnahmegenehmigungen ist inzwischen soweit fortgeschritten, dass voraussichtlich Anfang Dezember die ersten Rücknahmebescheide mit Anordnung des Sofortvollzugs an Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs ergehen werden. Schülerinnen und Schüler, die nicht über eine gültige Ausnahmegenehmigung verfügen, werden den zuständigen deutschen Grundschulen zu-

gewiesen. Das Land Rheinland-Pfalz überprüft ebenfalls die dort erteilten Ausnahme-genehmigungen.

- Zurzeit wird durch eine Arbeitsgruppe im MSJK geprüft, wie eine gesetzeskonforme Anwendung der bestehenden Regelungen gewährleistet werden kann, bzw. ob die Notwendigkeit zur Änderung dieser Regelungen besteht und wie diese aussehen könnten. Dabei ist zu bedenken, dass bei einer Änderung der Vorschriften auch die anderen ausländischen Ergänzungsschulen davon betroffen sein werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden voraussichtlich bis Ende Dezember 2003 vorliegen.

Ziel dieser Aktivitäten ist es, Wege zu finden, die verhindern, dass Schulen missbraucht werden für fundamentalistische, radikale Bestrebungen - welcher Richtungen auch immer. Es gilt aber Augenmaß auch dafür zu wahren, dass staatliches Handeln sich an rechtstaatlichen Maßstäben orientieren und auch gerichtlicher Überprüfung standhalten muss.

Aufgrund der öffentlichen Diskussion ist zum Teil der Eindruck entstanden, dass es sich bei der König-Fahad-Akademie um ein Zentrum des islamischen Terrorismus handelt.

Der Innenminister hat dem Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform hierzu erklärt, dass im Zusammenhang mit dem Betrieb der König-Fahad-Akademie Straftaten bisher nicht bekannt wurden. Dies gelte auch für die in der Panoramasendung am 2. Oktober 2003 erhobenen Vorwürfe. Die Staatsanwaltschaft hat nach Prüfung der Äußerungen des inzwischen entlassenen Lehrers keinen Anfangsverdacht einer Straftat bejaht.

Der von Herrn Regierungspräsident Roters beschrittene Weg findet die ausdrückliche Zustimmung des MSJK. Die Wahl des milderen Mittels der Vereinbarung gegenüber dem schärferen Mittel der Schließung ist nicht als mangelnde Konsequenz, als fehlende Härte, sondern als Entscheidung zur Zusammenarbeit und Transparenz zu verstehen. Es bleibt abzuwarten, ob die saudi-arabische Seite die Vereinbarungen umsetzt bzw. einhält. Dies wird die Schulaufsicht konsequent überprüfen und einfordern. Sollte sich die vereinbarte Zusammenarbeit als ungeeignetes Mittel zur Erreichung der o. a. Ziele erweisen, wird die Schulaufsicht die nötigen Maßnahmen gegenüber der Schule und dem Schulträger ergreifen.